

tätige, müsse dessen sofortige Abberufung verlangt werden. Der portugiesische Minister des Auswärtigen, Barros Gomes, antwortet dem Gesandten,

daß dem Vorgehen Serpa Pinto gegebene Erteilung werde durch die eingegangenen Nachrichten in keiner Weise bestätigt, Serpa Pinto habe lediglich einen, von einem heidnischen Stamme auf ihn gemachten Angriff zurückgewiesen und unter dem Gepäd dieses 3 englische Fahnen gefunden.

Am 28. überreicht der portugiesische Gesandte, Martins d'Almeida, Lord Salisbury die Antwort Portugals auf die jüngste Note Englands, in der Portugal einen Aufschub verlangt, um Erklärungen von Serpa Pinto eingeholen.

2. Hälfte Dezember. (Die Verhandlungen zwischen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und der Witu-Gesellschaft) die Fusion betreffend, sind soweit beendet, daß es nur noch der Genehmigung der Generalversammlungen bedarf, um die Verschmelzung perfekt werden zu lassen. Es sind nur noch einige Angelegenheiten untergeordneter Natur zu erledigen, hinsichtlich der Höhe der Aktien u., welche aber leicht befriedigend gelöst werden können. Die „Post“ bemerkt hierzu:

Die Witugeseellschaft geht damit vollständig in die ostafrikanische auf, was insofern erfreulich ist, als dem konzentrierten Vorgehen der Engländer in Ostafrika gegenüber die Witugeseellschaft nicht mehr das genügende Geld besaß, und als die Aussichten auf eine Entwicklung ihres Gebietes ungleich mehr durch eine kapitalkräftige große Gesellschaft, als durch ein kleines Konserlium gemäßigteren Charakter garantiert werden können. Es ist damit endgiltig abgemeldet, was von einigen Herren der Witugeseellschaft ins Auge gefaßt war und den deutschen kolonialen Bestrebungen nicht wenig geschadet haben würde — der Verkauf an die britische ostafrikanische Gesellschaft, welche auf ihren Karten jetzt schon in äußerst phantastischer Weise die Grenzlinien nach ihrer Laune ziehen läßt, ohne natürlich im mindesten dazu berechtigt zu sein.

---

## XXIII.

### A s i e n.

12. Februar. (Japan: Verfassung.) Der Mikado verläßt vom Thron aus die neue japanische Verfassung.

Dieselbe ist nach deutschem Muster entworfen und bestimmt im wesentlichen die Bildung eines teils erblichen, teils wählbaren Herrenhauses, wovon der Mikado eine gewisse Anzahl Mitglieder selbst ernannt; ferner ist ein Unterhaus von 300 Mitgliedern errichtet. Jeder, der das 25. Lebens-